

## RATGEBER

05.04.2016

**Wenn Kinder für ihre Eltern zahlen  
Unterhaltspflicht kann zu Problemen führen**

Wer selbst ein knappes Einkommen hat oder Nachwuchs groß zieht, steht schnell vor finanziellen Problemen, wenn die Eltern pflegbedürftig werden. Denn Kinder müssen für die Versorgung von Vater und Mutter aufkommen – sofern sie können. Wie viel sie zahlen müssen, wogegen sie sich wehren können und wann das Sozialamt einspringt, erklärt der komplett überarbeitete und neu aufgelegte Ratgeber „Elternunterhalt – Kinder haften für ihre Eltern“ der Verbraucherzentrale NRW.

Das Buch erläutert die Rechtsgrundlagen und zeigt anhand anschaulicher Beispiele, wie Sozialhilfeträger die Leistungsfähigkeit ermitteln. Daraus leiten sich Tipps ab für die Angaben etwa zum eigenen Einkommen und Vermögen, zur Lebenssituation und zu weiteren Unterhaltsverpflichtungen. Die Leser erhalten Klarheit über die Verfahrensabläufe auch bei Regressforderungen des Sozialamts und sind so gut gerüstet, um ihre Interessen zu wahren.

Der Ratgeber kostet 14,90 Euro und ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW erhältlich. Für weitere 2,50 Euro für Porto und Versand wird er nach Hause geliefert. Als E-Book steht er für 11,99 Euro zum Download bereit unter [www.vz-ratgeber.de](http://www.vz-ratgeber.de)

**Bestellmöglichkeiten:**

Online-Shop: [www.vz-ratgeber.de](http://www.vz-ratgeber.de), Telefon: 0211/3809-555, E-Mail: [ratgeber@verbraucherzentrale.nrw](mailto:ratgeber@verbraucherzentrale.nrw), Fax: 0211/3809-235, Post: Versandservice der Verbraucherzentralen, Himmelgeister Straße 70, 40225 Düsseldorf.

**Hinweis an die Redaktionen:**

Rezensionsexemplare/Anfragen unter Tel. (02 11) 38 09-363,

Fax (02 11) 38 09-235, oder Mail [publikationen@verbraucherzentrale.nrw](mailto:publikationen@verbraucherzentrale.nrw)

Druckfähiges Titelbild unter [www.vz-ratgeber.de/DE-NW/media1153937A.jpg](http://www.vz-ratgeber.de/DE-NW/media1153937A.jpg)